

## Gemeinsames Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland

Die evangelische und katholische Kirche sind übereingekommen, sich auf ein Positionspapier zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland zu verständigen. Zum Thema „Wege aus der Arbeitslosigkeit“ wird wörtlich ausgeführt:

(41) Für die Überwindung der Arbeitslosigkeit gibt es keinen Königsweg oder gar Patentrezepte. Insbesondere kann in unserer Gesellschaftsordnung eine hohe Beschäftigung nicht staatlich verordnet werden. Aufgabe des Staates ist es vielmehr, mit attraktiven Rahmenbedingungen für Investitionen, Innovationen und Strukturpassungen Voraussetzungen für ausreichende rentable Arbeitsplätze zu schaffen. Eine wesentliche Mitverantwortung für einen möglichst hohen Beschäftigungsgrad liegt bei den Tarifvertragsparteien, die bereit sein müssen, zu konzertierten Aktionen mit Bundesregierung und Bundesbank konstruktiv beizutragen. Insgesamt kommt es darauf an, alle möglichen und sinnvoll erscheinenden Anstrengungen zu unternehmen, um die Massenarbeitslosigkeit mit Hilfe eines breit angelegten wirtschafts- und sozialpolitischen Konzepts wirksam zu bekämpfen. Zu einem solchen Konzept gehören im wesentlichen die folgenden Elemente:

(42) Wirtschaftswachstum ist ein institutionalisiertes Ziel unserer Wirtschaftsordnung. Gleichwohl kann die durch die Nachkriegserfahrungen entstandene und gestärkte Erwartung, die Volkswirtschaft könne Jahr für Jahr wachsen und Realeinkommenserhöhungen möglich machen, nicht länger aufrecht erhalten bleiben. Insbesondere in Jahren anhaltend hoher Massenarbeitslosigkeit und unübersehbar verschärften internationalen Wettbewerbs mit Niedriglohnländern erscheint es ökonomisch geboten und sozial vertretbar, für Lohn- und Gehaltszuwächse einzutreten, die sich am Produktivitätsfortschritt orientieren und die Lohnstückkosten nicht erhöhen.

(43) Um bei sinkender bzw. stagnierender Lohnquote und steigender Gewinnquote das verteilungspolitische Risiko bei Arbeitnehmern und neue Verteilungskonflikte zu vermeiden, sollten kumulativ erwogen werden:

- die Förderung einer Beteiligung von Arbeitnehmern am Produktivvermögen durch Investivlohnvereinbarungen oder durch Vereinbarungen über investive Gewinnbeteiligungen;
- der ständige, ernsthafte und geduldige Versuch der wesentlichen Träger der Wirtschaftspolitik insbesondere Bundesregierung, Bundesbank und Tarifvertragsparteien, sich über eine Finanz-, Geld- und Tarifpolitik zu verständigen, die den Zielen des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums entspricht, also auch einen hohen Beschäftigungsstand anstrebt. Die Tarifparteien werden allerdings zu einer gemeinwohlorientierten Politik nur bereit sein, wenn sie davon ausgehen können, daß die Erträge und die Lasten einer gemeinwohlorientierten Politik in der Gesellschaft fair verteilt werden.

(44) Bei hoher und andauernder Arbeitslosigkeit ist es ökonomisch sinnvoller, Arbeit zu finanzieren statt Arbeitslosigkeit. Daher sollten mit Hilfe des Instrumentariums des Arbeitsförderungsgesetzes durch die Bundesanstalt für Arbeit verstärkt gemeinwirtschaftliche Arbeiten gefördert werden, die wegen fehlender privatwirtschaftlicher Rentabilität eher zu den Aufgaben der öffentlichen Hand gehören, wie z.B. Arbeiten in den Bereichen Umweltschutz, Sanierungsarbeiten in der Stadt, Jugendarbeit und soziale Dienste (wie z.B. Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit sowie Alten- und Krankenpflege). Dabei erscheint es jedoch geboten, die Förderungsbedingungen so zu definieren, daß die geforderten, d.h. subventionierten Arbeitsmärkte nicht die Funktionsfähigkeit der primären, d.h. förderungsfreien, Arbeitsmärkte beeinträchtigen.

(45) Die wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Prognosen für das nächste Jahrzehnt deuten auf eine Umschichtung zwischen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsgruppen mit einer deutlichen Verringerung minderqualifizierter und einer Ausdehnung höherqualifizierter Tätigkeiten hin. Nicht zuletzt deshalb muß der beruflichen Qualifizierung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten eine hohe Priorität eingeräumt werden.



(46) Um das Wachstum bzw. die absolute Höhe der Lohnnebenkosten zu verringern, die die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft beeinträchtigen, sollten zwei Wege überprüft werden:

- die Befreiung der Einrichtungen sozialer Sicherung, vor allem der Renten und der Arbeitslosenversicherung, von den sog. versicherungsfremden Lasten (diese müßten systemkonform eigentlich aus Steuermitteln finanziert werden);
- die Einführung zusätzlicher Bemessungsgrundlagen für die Finanzierung der Sozialversicherungen neben der Lohn- und Gehaltssumme.

(47) Arbeit dort zu teilen, wo dies möglich ist, wird zu einem humanen Gebot. Dieser wichtige Grundgedanke vom Teilen war den Kirchen in der Diskussion um die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stets wichtig. Wer zu essen hat, soll dem abgeben, der nichts zu essen hat. Wer in Wohlstand und gesicherten Verhältnissen lebt, soll dem helfen, der in Not ist. Arbeitszeitverkürzungen auch ohne vollen Lohnausgleich (allenfalls für die unteren Lohngruppen) und mehr Wahlmöglichkeiten für die individuelle Arbeitszeit, wie z.B. Teilzeitarbeit, sind ein letztlich unverzichtbarer Beitrag zur Minderung der Arbeitslosigkeit.

(48) Eine stärkere Umverteilung der vorhandenen Arbeit durch Arbeitszeitverkürzungen ist sicher kein Patentrezept, das die schwierigen Beschäftigungsprobleme auf einfache Weise lösen könnte. Nicht jede Arbeit läßt sich teilen, nicht in jedem Betrieb ist die Teilung von Arbeitsplätzen möglich. Geteilte Arbeit bedeutet auch geteilten Lohn; nicht jeder kann sein u.U. ohnehin schon zu geringes Einkommen teilen. Trotzdem muß es auch das Teilen in unserer Arbeitswelt geben. Bei einer verantwortlichen Handhabung kann die Arbeitsumverteilung in vielen Bereichen durchaus zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation führen, ohne zugleich zu einer unzumutbaren Belastung für Volkswirtschaft und Betrieb zu werden. Bisherige Erfahrungen zeigen, daß die Möglichkeiten längst noch nicht ausgeschöpft sind. Es müssen im Blick auf die Teilung von Arbeitsstellen auch ungewöhnliche Wege gegangen werden.

(49) Arbeitslosigkeit ist häufig auch eine Folge der Subventionspolitik, wenn sie über zeitlich befristete Anpassungssubventionen hinausgehend versucht, vorhandene Industrie- und Beschäftigtenstrukturen entgegen den Trends der wirtschaftlichen Entwicklung zu erhalten. Solche Erhaltungssubventionen verringern für die Begünstigten die Notwendigkeit der Anpassung an neue Markt- und Rahmenbedingungen und erhöhen die Steuer- und Kostenlast anderer, nicht subventionierter Wirtschaftsunternehmen. Beide Effekte einer Zahlung unbefristeter Subventionen führen zu einer Verkrustung und Überalterung der Wirtschaftsstruktur und beeinträchtigen die notwendige Strukturanpassung, die wiederum unabdingbare Voraussetzung für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung eines hohen Beschäftigungsgrades ist. Daher ist es auch geboten, die Subventionspolitik sowohl in Deutschland als auch der Europäischen Union in eine vorausschauende Strukturpolitik zu überführen.

(50) Im Laufe der Jahre hat sich die Zahl der für die Zulassung von Unternehmungen und der für die Genehmigung von Bau- und bestimmten Sachinvestitionen erforderlichen Voraussetzungen erhöht. Die Dauer der Genehmigungsverfahren hat sich verlängert. In einem dicht besiedelten und hoch industrialisierten Land ist diese hohe Regulierungsdichte gerade angesichts neuer und dringender Bedürfnisse z.B. des Umwelt- und Gesundheitsschutzes generell notwendig. Dennoch müssen administrative und bürokratische Verfahren auf ihre sachliche Berechtigung und auf die Möglichkeit hin überprüft werden, die Verfahren abzukürzen.

(51) Die laufende Erhöhung der Arbeitslosigkeit darf nicht einfach als eine unabwendbare wirtschaftliche Gesetzmäßigkeit hingenommen werden. Um so notwendiger ist es, den Kenntnisstand über die Ursachen der Arbeitslosigkeit und die Möglichkeiten ihrer Überwindung nachhaltig, gezielt und systematisch zu verbessern.

(52) Arbeitslosigkeit, insbesondere verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit, muß als eine ernste Bedrohung der Humanität in der modernen Industriegesellschaft bezeichnet werden. Die seit vielen Jahren bestehende hohe Arbeitslosigkeit stellt nicht nur eine Verletzung des Sozialstaatsgebots dar, sondern widerspricht auch dem im Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft sowie dem im Arbeitsförde-



rungsgesetz verankerten Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes. Parlament und Regierung wie Tarifparteien müssen diesem Ziel wieder erste Priorität einräumen.

(53) Wenngleich es kein vollzugsreifes und individuell einklagbares Recht auf Arbeit gibt, so gibt es doch ein ethisch begründetes und verpflichtendes Menschenrecht auf Arbeit. Es leitet sich her aus dem Anspruch des Menschen, in seine Gemeinschaft eingebunden zu sein und an den gesellschaftlichen Lebens- und Entfaltungschancen als aktives Glied der Gemeinschaft mit dem Beitrag eigener Arbeit teilzuhaben. Hinter dieser Prämisse steht ein Menschenbild, das den Menschen als aktives, verantwortliches, der Gemeinschaft eingeordnetes und ihr und in ihr dienendes Individuum versteht. Die bloße soziale Sicherung von Menschen, die keine Arbeit haben, mag für den Notfall gerechtfertigt erscheinen, als Massenschicksal jedoch ist das Fehlen einer Beschäftigung für diese Menschen unverträglich und nicht verantwortbar. Der Verlust dieser Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander eines ganzen Bevölkerungsteils ist eine ständige kritische Anfrage an unser Gemeinwesen.

(54) Hieraus ergibt sich die ständige Verpflichtung, nach Möglichkeiten einer hohen Beschäftigung zu suchen und auch den dafür notwendigen Preis zu bezahlen. Es müssen effizientere Mittel gefunden werden, die die besonders Bedürftigen und Notleidenden, die Leistungsschwächeren erreichen und die Verpflichtung des Gemeinwesens zu einer Einlösung des Menschenrechts auf Arbeit in die Tat umzusetzen.

Nach: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Bonn, im November 1994

